

**Zeitschrift:** Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz  
**Herausgeber:** Internationales Komitee vom Roten Kreuz  
**Band:** - (1975)

**Rubrik:** Europa

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

überschritten hatten. 42 von ihnen waren in indischen Gefängnissen inhaftiert gewesen, wo das IKRK sie besucht hatte.

Zwei weitere Pakistaner, die sich bereits seit der Zeit vor den Feindseligkeiten in indischer Gefangenschaft befanden, wurden durch die Schweizerische Botschaft in Zusammenarbeit mit dem IKRK repatriert.

wenig Fälle dieser Art pro Woche, die von den Ärzten des IKRK vorgeschlagen werden.

Das IKRK muss sich ferner verschiedentlich um Zivil- oder Militärpersonen (Angehörige von Patrouillen) kümmern, die sich manchmal diesseits und jenseits der Demarkationslinie verlaufen. Nach ihrer Gefangennahme können sie in den meisten Fällen von den IKRK-Delegierten besucht werden; später erfolgt ihre Heimführung.

## EUROPA

### Zypern

Nachdem im Herbst 1974 alle Kriegsgefangenen entlassen worden waren, war die weitere Anwesenheit des IKRK auf Zypern im Berichtsjahr hauptsächlich durch seine sich aus dem IV. Genfer Abkommen (Schutz der Zivilbevölkerung) ergebende Tätigkeit gerechtfertigt. Doch angesichts der Entwicklung der Lage auf der Insel geht das Ausmass seiner Tätigkeit nach und nach zurück, und die Zahl seiner Delegierten sinkt im Lauf der Monate von nahezu 50 zu Beginn des Jahres auf drei im Dezember.

Im Frühjahr 1975 wird die Lage auf dieser nunmehr in zwei Zonen geteilten Insel (der Norden ist unter türkisch-zypriotischer, der Süden unter griechisch-zypriotischer Kontrolle) durch die Anwesenheit von Bevölkerungsgruppen der jeweiligen anderen Gemeinschaft diesseits und jenseits der Demarkationslinie gekennzeichnet.

So zählt die nördliche Zone mehrere Tausend griechische Zyprioten, die fast alle in Karpasie und in den Gebieten von Kyrenia und Morphou leben. Diese Bevölkerung besteht hauptsächlich aus alten Menschen, Frauen und kleinen Kindern.

In der südlichen Zone gibt es weiterhin mehrere Tausend über rund 60 Dörfer verstreute türkische Zyprioten. Nach dem im August 1975 zwischen den beiden Volksgruppen in Wien geschlossenen Abkommen dürfen sie nun den Süden verlassen und sich im Norden der Insel ansiedeln. Die Vereinten Nationen werden die Überführung leiten, die im September abgeschlossen sein soll.

#### Personenüberführung

Seit dem 30. November 1974 beschäftigt sich das IKRK mit der Überführung gewisser Personengruppen aus humanitären Gründen (namentlich Verwundeten, Kranken, schwangeren Frauen und ihren Kindern sowie Betagten) von Norden nach Süden oder umgekehrt, in Anwendung eines auf Vorschlag des IKRK zwischen den Vertretern der beiden Volksgruppen geschlossenen Abkommens. Die griechisch-zypriotischen Behörden stellten diese Überführungen gegen Ende Januar 1975 ein. Die aus medizinischen Gründen dringenden Überführungen werden jedoch aufrechterhalten. Es gibt im allgemeinen nur

#### Medizinische Betreuung

Anfang 1975 sind auf Zypern noch fünf ambulante, dem IKRK von den Rotkreuzgesellschaften der Bundesrepublik Deutschland, Dänemarks, Finlands, Irlands und Schwedens zur Verfügung gestellte Ärzte teams tätig.

*Im Norden* überwachen drei Teams die medizinischen und sanitären Verhältnisse der griechischen Zyprioten.

*Im Süden* halten die ambulanten Ärzte teams an verschiedenen Sammelpunkten, besonders in den Krankenhäusern von Limassol, Larnaca, Polis und Paphos, allgemeine Sprechstunden ab. Die geriatrischen Fälle neigen dazu, bald die Mehrheit zu bilden.

Die Errichtung einer medizinischen Infrastruktur im Norden durch die türkisch-zypriotischen Behörden sowie die Möglichkeit für die türkischen Zyprioten im Süden, sich innerhalb ihres Bezirks frei zu bewegen, werden es dem IKRK gestatten, seine Ärzte teams im Mai zurückzurufen. Ein Sachverständiger in medizinischen Fragen bleibt der Delegation jedoch bis August zugeteilt.

#### Hilfsgüter

Auf dem Gebiet der Hilfsgüter behält das IKRK bis zum Sommer einen Koordinator in Nikosia, zwei auf diesem Gebiet spezialisierte und jeweils für die Süd- bzw. die Nordzone zuständige Delegierte sowie Hilfsgüterlager in Limassol und in Nikosia bei.

*Im Norden* überreicht das IKRK den verschiedenen Behörden zusätzliche Hilfsgüter. Es nimmt nur dann selbst Verteilungen vor, wenn seine Delegierten bei den griechisch-zypriotischen Minderheiten grosse Not antreffen. Der grösste Teil der Hilfsgüter wird den türkischen Zyprioten vom Hochkommissariat der Vereinten Nationen für das Flüchtlingswesen geliefert. Die griechischen Zyprioten ihrerseits erhalten Hilfsgüter aus dem Süden der Insel über die Streitkräfte der Vereinten Nationen auf Zypern (UNFICYP).

*Im Süden* wird die Hilfeleistung an griechisch-zypriotische Heimatvertriebene von der zypriotischen Regierung und vom Hochkommissariat der Vereinten Nationen für das Flüchtlingswesen wahrgenommen. Das IKRK stellt jedoch seinerseits regelmässig bedeutende Mengen Zusatznahrung wie Fleisch, Säuglingsnahrung, Milchpulver usw., namentlich über das Zypriotische Rote Kreuz, zur Verfügung. Zur Ergänzung der Verteilungen der zypriotischen Regierung verteilen die Delegierten ebenfalls Hilfsgüter an die türkisch-zypriotischen Gemeinden.

## Vermisste Personen

Auch im Berichtsjahr entfaltet der Zentrale Suchdienst noch eine rege Tätigkeit, um die im Verlauf der Ereignisse von 1974 vermissten Personen ausfindig zu machen. Im ersten Halbjahr gelingt es ihm, das Los einer grossen Zahl dieser Vermissten zu klären, wobei er den zuständigen Behörden der Insel nur die Fälle überlässt, die von jenen allein aufgeklärt werden können (siehe auch S. 33).

## Finanzielle Lage

In finanzieller Hinsicht kamen der Zypern-Aktion im Berichtsjahr neue Beiträge von Regierungen, nationalen Rotkreuzgesellschaften und verschiedenen Institutionen zugute, die zusammen mit dem Ende 1974 verfügbaren Saldo 5,7 Millionen Schweizer Franken ergaben. Wenn man alle Ausgaben zusammenzieht, hat die Aktion 4,8 Millionen gekostet, wodurch Ende 1975 immer noch ein Saldo von SFr. 927 000,— verblieb (siehe Tabellen VII und VIII).

## Frankreich

### Der Fall Claustre

Anfang Oktober befasst sich das IKRK auf Bitten der französischen Regierung mit dem Fall der französischen Staatsbürgerin Frau Françoise Claustre, die von einer in Opposition zur ordentlichen Regierung des Tschad stehenden Bewegung im Tibesti gefangengehalten wurde.

In dieser Angelegenheit hält sich das IKRK streng an eine 1972 für Fälle von Geiselnahmen festgelegte und seinerzeit von der « Revue internationale de la Croix-Rouge » veröffentlichte Richtlinie. Danach interveniert das IKRK nur in Ausnahmefällen, auf ausdrückliches Verlangen einer der betroffenen Parteien und mit dem Einverständnis der anderen, aber auch nur dann, wenn zwischen diesen letzteren weder eine direkte Verbindung noch eine sonstige Vermittlung besteht.

In diesem Sinne antwortet das IKRK der französischen Regierung und wendet sich an General Felix Malloum Ngakoutou Beyndi, Präsident des obersten Militärrats und Staatsoberhaupt der Republik Tschad. Letzterer lehnt das Angebot des IKRK, gegebenenfalls als neutraler Vermittler zu fungieren, ab.

## Nordirland

Im März 1975 besucht ein IKRK-Delegierter in Begleitung eines Arztdelegierten die Haftstätten, in denen sich die Verwaltungshäftlinge befinden, die aufgrund der 1971 in Kraft getretenen Notstandsverordnungen gefangengehalten werden. Es handelt sich um die siebte Besuchsreihe in allen Haftstätten seit dem Erlass dieser Verordnungen.

Im Gefängnis von Maze (Long Kesh) und in dem von Armagh besuchen die Delegierten 421 Männer und 115 Frauen (darunter 13 Verwaltungshäftlinge), mit denen sie dem Brauch gemäss ohne Zeugen sprechen.

Zu diesem Zeitpunkt begann die britische Regierung mit der Durchführung ihrer Politik der allmählichen Freilassung der Verwaltungshäftlinge, indem sie täglich vier oder fünf entlässt. Die letzten Internierten werden Anfang Dezember 1975 auf freien Fuss gesetzt, wodurch es keine Inhaftierungen ohne Gerichtsverfahren mehr gibt.

Aus diesem Grunde macht das IKRK in diesem Gebiet bis zum Jahresende keine neuen Gefängnisbesuche mehr.

## Portugal

### Besuche bei den politischen Häftlingen

Im Lauf von drei Missionen (August, Oktober und Dezember 1975) besuchen die IKRK-Delegierten sechs Haftanstalten, in denen sie namentlich im Dezember mit rund 1400 politischen Häftlingen zusammenkommen. Dem Brauch gemäss konnten die Vertreter des IKRK mit den Häftlingen ohne Zeugen sprechen. Im Einverständnis mit der Regierung und mit Unterstützung des Portugiesischen Roten Kreuzes half das IKRK ebenfalls den bedürftigsten Häftlingsfamilien, indem es sie finanziell unterstützte.

### Hilfe für die aus Mosambik und Angola repatriierten Portugiesen

Das IKRK koordinierte die Hilfsaktion für die aus Mosambik und Angola repatriierten portugiesischen Staatsangehörigen bis Oktober 1975, als diese Aktion dann von der Liga übernommen wurde. In den Einsatzgebieten wurde diese Aktion vom Portugiesischen Roten Kreuz in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Regierungsstellen geleitet.

Das IKRK richtete einen Aufruf an eine Reihe von Regierungen und nationalen Rotkreuzgesellschaften und bat sie, diese Aktion zu unterstützen.

Die Vertreter des IKRK führten mit den portugiesischen Behörden Gespräche über die Probleme der noch in Mosambik und Angola verbliebenen portugiesischen Staatsangehörigen.

Ständig bestrebt, die diesbezügliche Tätigkeit des mit der Suche nach Vermissten betrauten Büros des Portugiesischen Roten Kreuzes weiterzuentwickeln, entsandte das IKRK einen Vertreter des Zentralen Suchdienstes nach Lissabon (siehe S. 32).

An dieser Stelle sei erwähnt, dass das IKRK dank der Mitarbeit der Behörden und des Portugiesischen Roten Kreuzes bedeutende Mengen der für seine humanitäre Aktion in Angola bestimmten Hilfsgüter über Lissabon befördern konnte.